

WASSERPREISE UND -GEBÜHREN

Faktencheck

IMPRESSUM

Herausgeber	Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) Invalidenstraße 91, 10115 Berlin Fon +49 30 58580-0, Fax +49 30 58580-100 www.vku.de, info@vku.de
Produktion	VKU Verlag GmbH, Berlin/München Invalidenstraße 91, 10115 Berlin Fon +49 30 58580-850, Fax +49 30 58580-6850 www.vku-verlag.de
Gestaltung	Barbara Dunkl, München
Fotonachweis	Titel, Seite 12/13: Shutterstock
Fachliche Ansprechpartner	Dr. Britta Ammermüller Fon +49 30 58580-156, E-Mail: ammermueller@vku.de Andreas Seifert Fon +49 30 58580-132, E-Mail: seifert@vku.de Stefan Luig Fon +49 30 58580-226, E-Mail: luig@vku.de
Ansprechpartner bei Presseanfragen	Abteilung Kommunikation Fon +49 30 58580-222, Fax +49 30 58580-107 E-Mail: presse@vku.de

Weitere Informationen finden Sie in unserer Broschüre „Wasserentgeltgestaltung. Aktuelle Fragen und Antworten“ – zu bestellen unter www.vku-verlag.de

INHALT

01	Wie hoch ist der Trinkwasserverbrauch pro Person und Tag in Deutschland?	4
02	Wie viel gibt ein Bundesbürger im Monat für die Trinkwasserbereitstellung aus?	5
03	Wie verteilen sich die Kosten für die Trinkwasserversorgung?	5
04	Welche „Wasserpreise“ gibt es?	7
05	Wer kontrolliert die Höhe und Angemessenheit der Wasserpreise und -gebühren?	8
06	Warum sind Trinkwasserpreise regional unterschiedlich?	9
07	Welche Auswirkungen hat ein rückläufiger Wasserverbrauch auf den Trinkwasserpreis?	10
08	Wie können sich Verbraucher über Trinkwasserpreise informieren?	12
09	Wie beurteilen Verbraucher das Preis-/Leistungsverhältnis?	13

01 WIE HOCH IST DER TRINKWASSERVERBRAUCH PRO PERSON UND TAG IN DEUTSCHLAND?

In Deutschland sind die Menschen für den umweltbewussten und sorgsamsten Umgang mit Trinkwasser sensibilisiert. Im Durchschnitt nutzt ein Bundesbürger 121 Liter Trinkwasser pro Tag. Der Trinkwassergebrauch von Haushalten und Kleingewerbe ist regional allerdings sehr unterschiedlich. Er schwankt zwischen 84 Litern in Sachsen und 135 Litern in Nordrhein-Westfalen (siehe Abbildung 1). Der Verbrauch in den einzelnen Städten und Landkreisen kann zusätzlich stark variieren, so dass im Einzelfall weit mehr (Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen, 175,8 Liter)¹ oder weniger (Saale-Holzland-Kreis, Thüringen, 70,6 Liter)² Trinkwasser pro Bürger und Tag genutzt wird.

WASSERABGABE DER ÖFFENTLICHEN WASSERVERSORGUNG

Wasserabgabe an Letztverbraucher in Liter je Einwohner und Tag.³

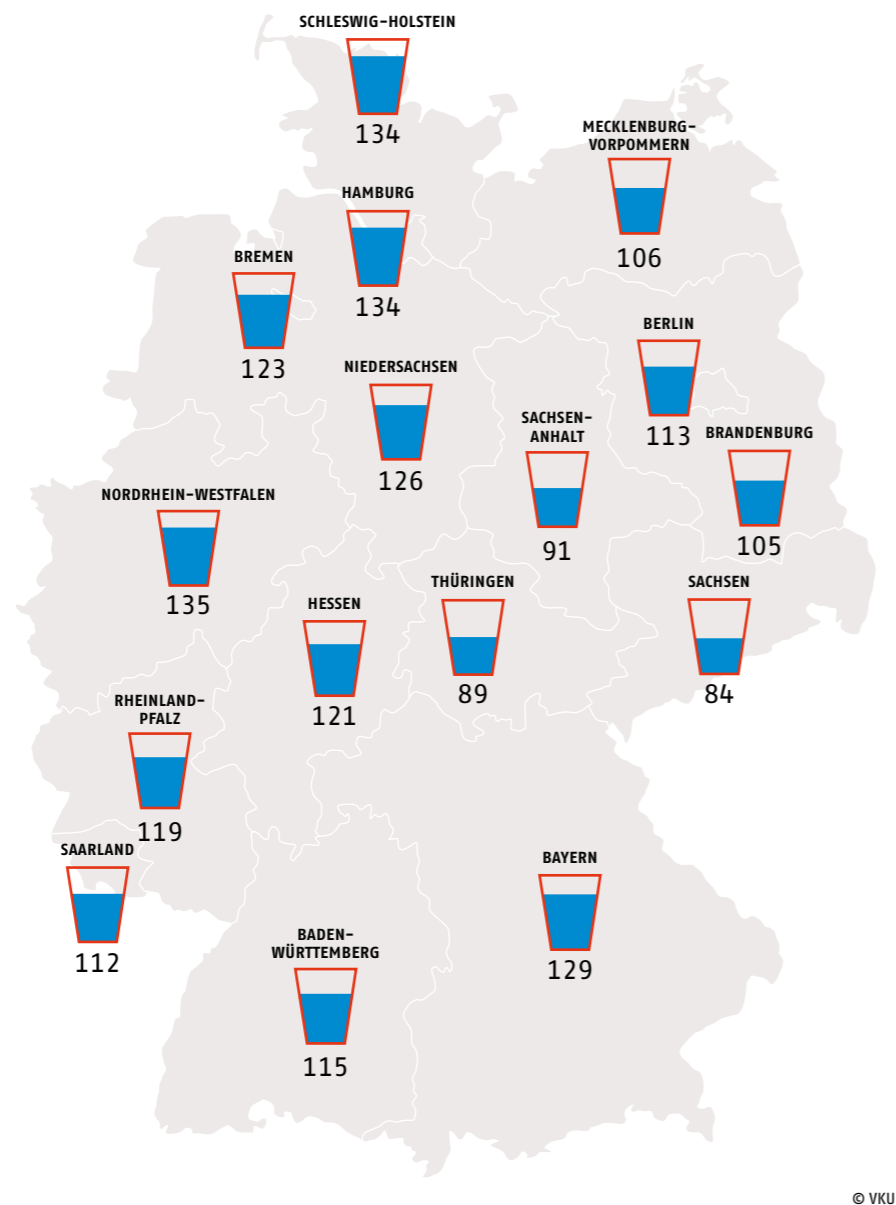


Abbildung 1

© VKU

02 WIE VIEL GIBT EIN BUNDESBÜRGER IM MONAT FÜR DIE TRINKWASSERBEREITSTELLUNG AUS?

Für sein Trinkwasser zahlt jeder Bürger im Durchschnitt 30 Cent täglich und 9,19 Euro monatlich.⁴ 1.000 Liter Trinkwasser reichen etwa für 22-mal Wäsche waschen, 200-mal Spaghetti kochen oder 2.500-mal Zähne putzen.⁵

WAS KANN MAN MIT 1 KUBIKMETER WASSER MACHEN?

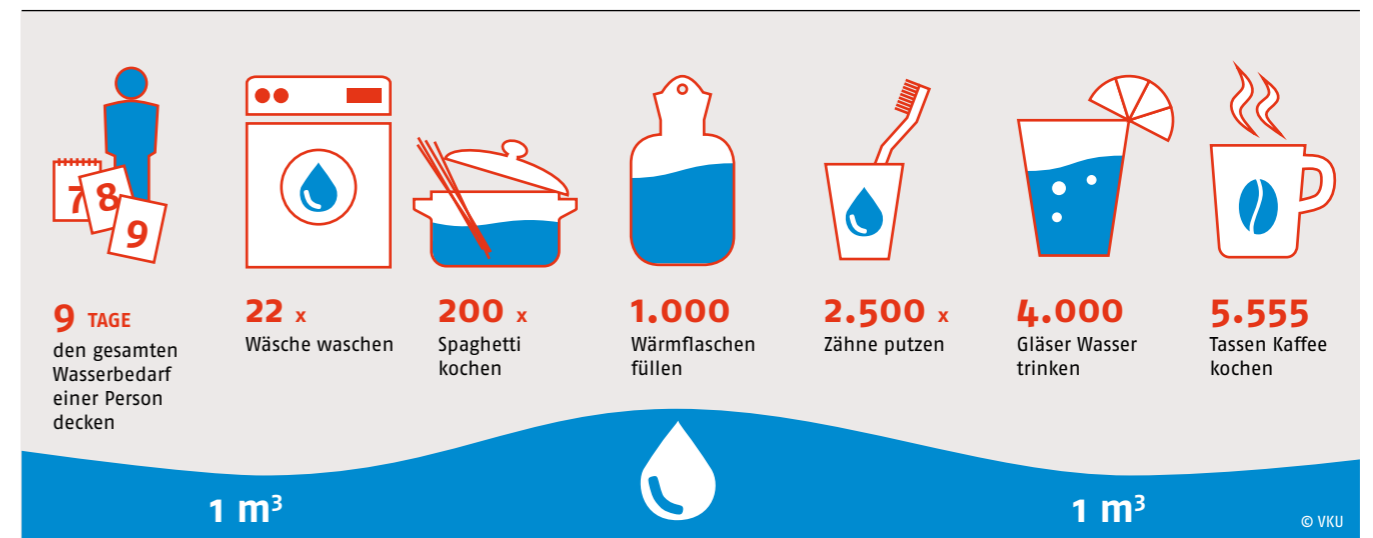


Abbildung 2

03 WIE VERTEILEN SICH DIE KOSTEN FÜR DIE TRINKWASSERVERSORGUNG?

Um alle Bürger mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu versorgen, ist eine aufwändige Infrastruktur notwendig. Die hohe Anlagenintensität für die Wassergewinnung und Verteilung führt zu einem Fixkostenanteil von circa 75 Prozent (siehe Abbildung 3). Diese Kosten fallen unabhängig von der abgegebenen Wassermenge an.

Das heißt: Lediglich circa 25 Prozent der Versorgungskosten hängen vom tatsächlichen Trinkwassergebrauch der Verbraucher ab. Hierunter zählen unter anderem die Energiebezugskosten und das Material zur Wasseraufbereitung. In der Wasserpreisge-

staltung findet sich der hohe Fixkostenanteil allerdings bislang nicht wieder (siehe Abbildung 3).

Nur 23 Prozent der Erlöse werden über verbrauchsunabhängige Grundentgelte erhoben, während 77 Prozent der Erlöse auf Entgelte entfallen, die sich nach der tatsächlich entnommenen Wassermenge bemessen (VKU-Mitgliederbefragung 2014). Eine rückläufige Wassernachfrage der Kunden wirkt sich daher erheblich auf die Erlöse des Wasserversorgers aus – dessen Kosten sinken jedoch nur geringfügig.

Die Kosten für einen fiktiven durchschnittlichen Wasserver-

¹ Quelle: Regionaldatenbank Deutschland 2013, <http://bit.ly/1u6qu5S>

² Ebd.

³ Darunter Haushalte und Kleingewerbe. Die regionale Zuordnung erfolgt über die Gemeinde, in der die Wasserabgabe an Letztverbraucher erfolgt (Ort der Wasserabgabe). Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013, <http://bit.ly/1yfiQ9L>

⁴ Quelle: Berechnung auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes (2013) <http://bit.ly/1yln5zr>

Im Jahr 2013 belaufen sich im bundesweiten Durchschnitt der variable Entgeltbestandteil auf 1,69 Euro pro Kubikmeter und der fixe Entgeltbestandteil (Grundgebühr, Grundpreis) auf 70,98 Euro pro Jahr. Der Erhebung des fixen Entgeltbestandteils liegt eine haushaltsübliche Zählergröße zugrunde. Die oben angeführte Berechnung basiert auf der Annahme eines statistischen Durchschnittshaushaltes von 2,02 Personen im Jahr 2013.

⁵ Quelle: Gelsenwasser 2011, http://www.gelsenwasser.de/1_m_3_wasser_im_alltag.html.

KOSTEN- UND ERLÖSSTRUKTUR IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

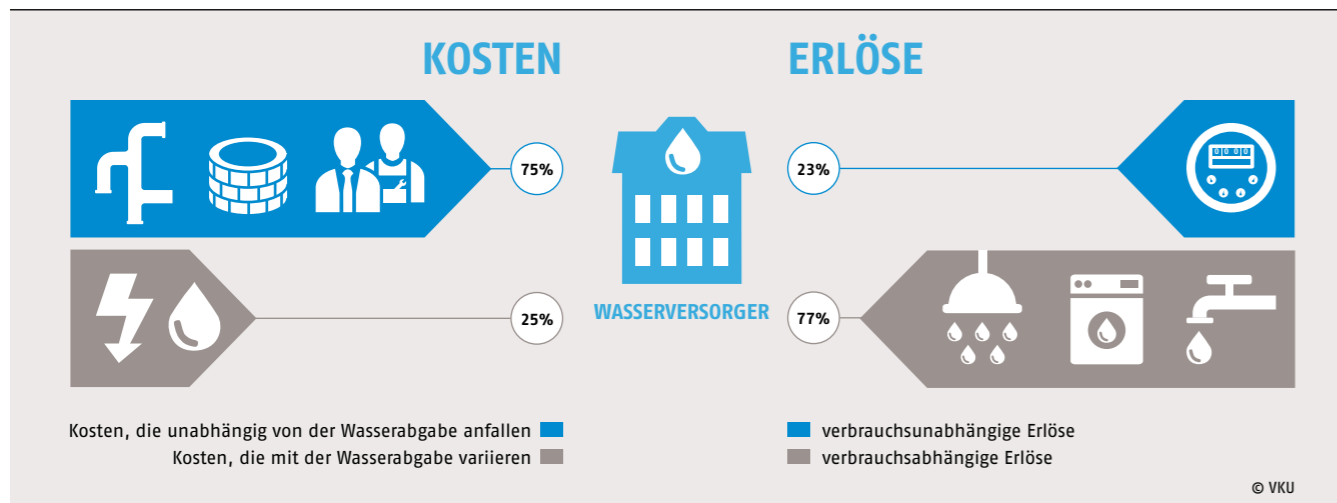


Abbildung 3

sorger lassen sich beispielhaft in die dargestellten fixen und variablen Kostenbestandteile (siehe Abbildung 4) gliedern. Im Einzelfall kann die Kostenstruktur von dieser Darstellung allerdings deutlich abweichen, da die Kostenartenstruktur stark von der

betrieblichen Organisation abhängt. So fallen beispielsweise die Personalkostenanteile in Abhängigkeit des Fremdleistungsanteils unterschiedlich aus.

KOSTENVERTEILUNG EINES FIKTIVEN DURCHSCHNITTLICHEN WASSERVERSORGERS

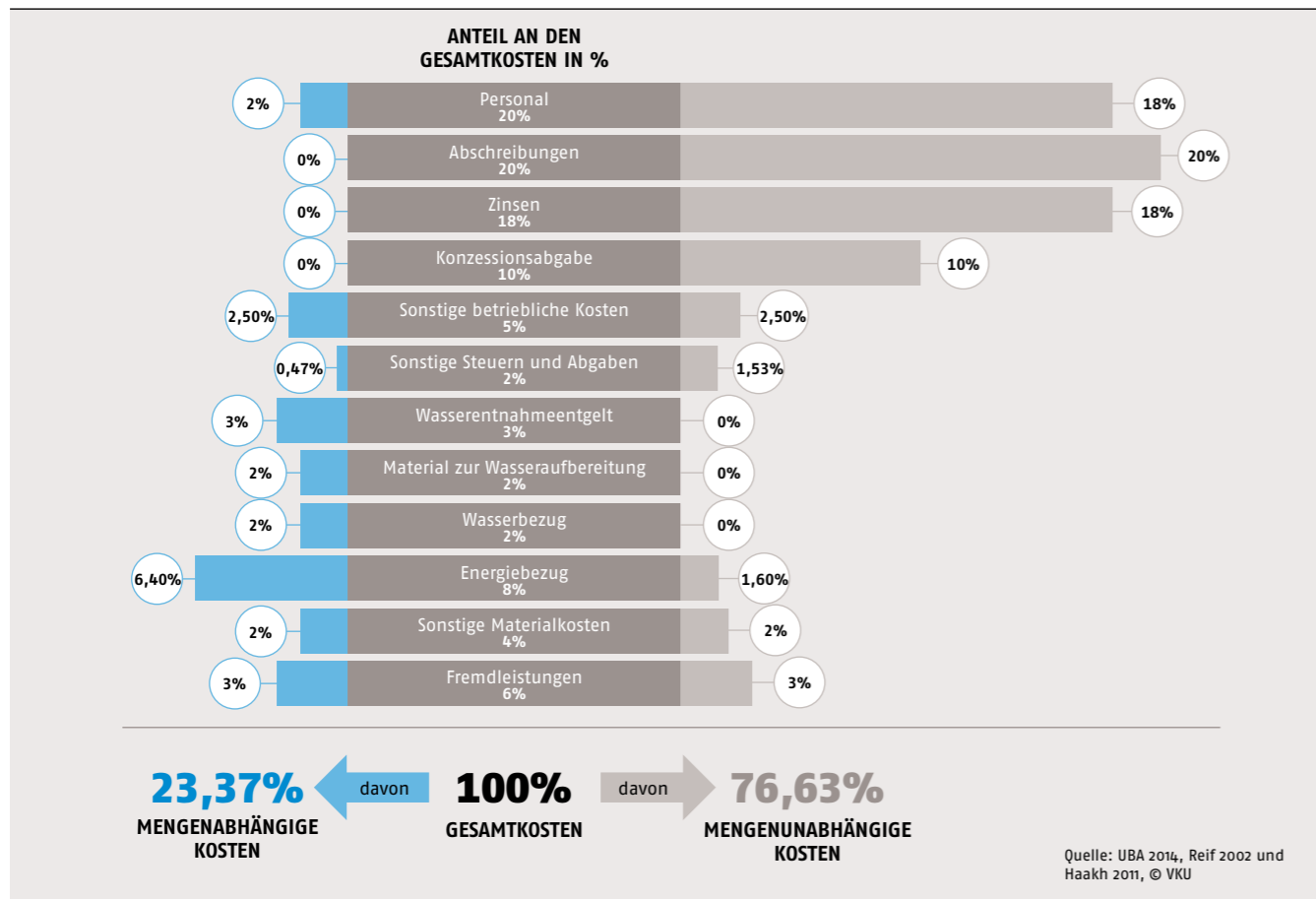


Abbildung 4

04 WELCHE „WASSERPREISE“ GIBT ES?

Häufig wird der Begriff „Trinkwasserpreis“ als Oberbegriff für alle Entgelte verwendet, die der Kunde für die Trinkwasserbereitstellung entrichtet. Tatsächlich muss zumindest zwischen **Gebühren** und **Preisen** unterschieden werden.

Ob ein Wasserversorger von seinen Kunden für die Trinkwasserbereitstellung Gebühren oder Preise verlangt, entscheidet seine Organisationsform. Die Trinkwasserversorgung in Deutschland obliegt den Städten und Gemeinden. Sie entscheiden über die organisatorische Form und können entweder eine **öffentlich-rechtliche Organisationsform**, beispielsweise eine Anstalt öffentlichen Rechts, einen Eigenbetrieb oder einen Zweckverband, oder eine **privatrechtliche Organisationsform**, beispielsweise eine GmbH, für ihr Wasserversorgungsunternehmen auswählen.

Bei einer **öffentlich-rechtlichen Organisationsform** hat der Wasserversorger die Wahl und kann die Kundenbeziehung sowohl öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich ausgestalten:

- Bei einer **öffentlich-rechtlichen Kundenbeziehung** kann der Wasserversorger als Gegenleistung für die Bereitstellung der Wasserversorgung Benutzungsgebühren und Beiträge für die Schaffung und Erneuerung von Wasserversorgungsanlagen erheben.
- Bei einer **privatrechtlichen Kundenbeziehung** kann der Wasserversorger für seine Dienstleistung Wasserpreise, Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten in Rechnung stellen.

Ist der Wasserversorger privatrechtlich organisiert, kann auch die Beziehung zum Kunden nur privatrechtlich ausgestaltet werden.

„Kommunal“ ist daher nicht gleichbedeutend mit „öffentlich-rechtlich“ und „Gebühren“! Auch ein öffentlich-rechtlich organisiertes Unternehmen, das zu 100 Prozent in kommunalem Eigentum ist, kann ein privatrechtliches Entgelt erheben.

BEGRIFFSDEFINITION – ENTGELTE FÜR DIE WASSERVERSORGUNG

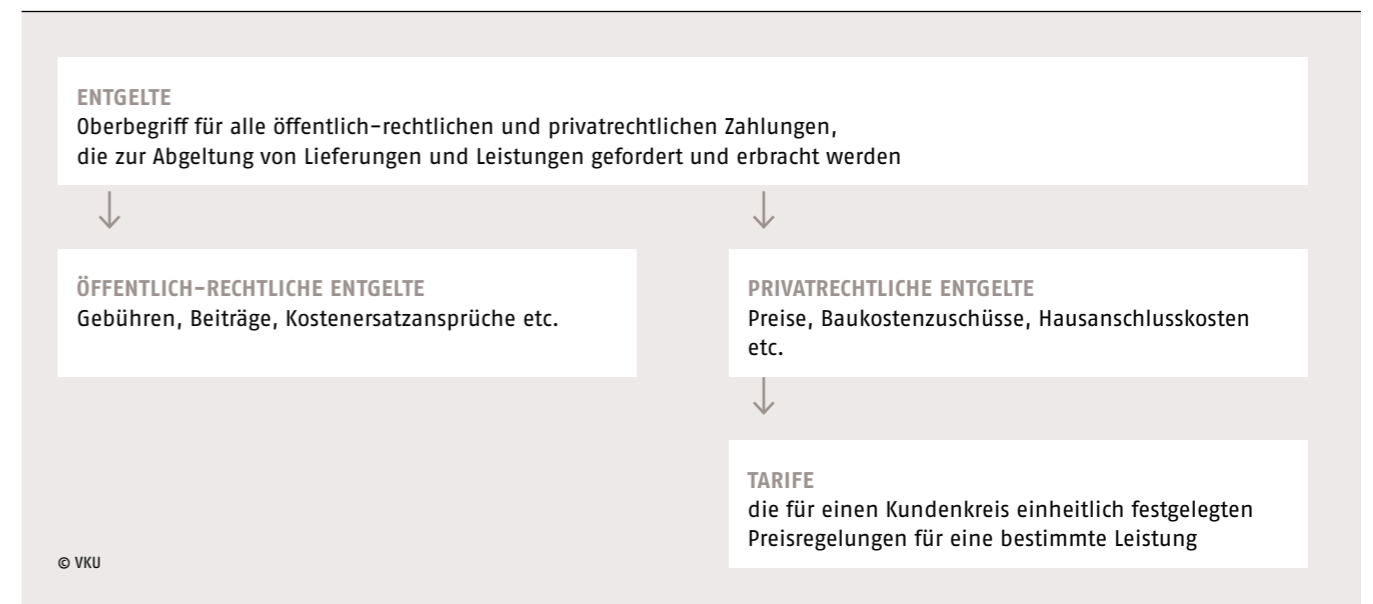


Abbildung 5

05 WER KONTROLLIERT DIE HÖHE UND ANGEMESSENHEIT DER WASSERPREISE UND -GEBÜHREN?

Die Beziehung zwischen Wasserversorgungsunternehmen und Kunde kann privatrechtlich mit Preisen oder öffentlich-rechtlich mit Gebühren ausgestaltet werden. Beide Systeme stehen selbstständig nebeneinander und sind mit einer funktionierenden Kontrolle durch Behörden und Gerichte im Sinne der Verbraucher ausgestaltet.

Öffentlich-rechtliche Wasserentgelte

Die **Kommunalaufsichtsbehörden** kontrollieren die öffentlich-rechtlichen Wasserentgelte. Der Bürger selbst kann seine Beitrags-, Gebühren- und Leistungsbescheide von **Verwaltungsgerichten** überprüfen lassen. Diese prüfen dann, ob die Vorgaben der Kommunalabgabengesetze bei der Beitrags- und Gebührenkalkulation genau eingehalten wurden.

Im Rahmen der 8. "Gesetz gegen Wettbewerbsverhinderung" -

Novelle (GWB-Novelle) wurde klargestellt, dass öffentlich-rechtliche Gebühren nicht dem Kartellrecht unterliegen (siehe §130 GWB).

Privatrechtliche Wasserentgelte

Die **Kartellbehörden** der Länder beaufsichtigen privatrechtliche Wasserentgelte. Bei der sogenannten „Missbrauchsaufsicht“ kontrollieren sie, ob die Wasserpreise angemessen sind. Verbraucher können ihren Wasserpreis außerdem durch ein **Zivilgericht** prüfen lassen. Einige Unternehmen gründen besondere Beiräte als zusätzliche Eigenkontrolle.

Die Entgeltgestaltung kommunaler Unternehmen unterliegt ungeachtet der Unternehmensform der Kontrolle durch die Kommunalpolitik, wodurch die Entgelte kommunaler Wasserversorgungsunternehmen demokratisch legitimiert sind.

KONTROLLE UND AUFSICHT ÜBER TRINKWASSERENTGELTE

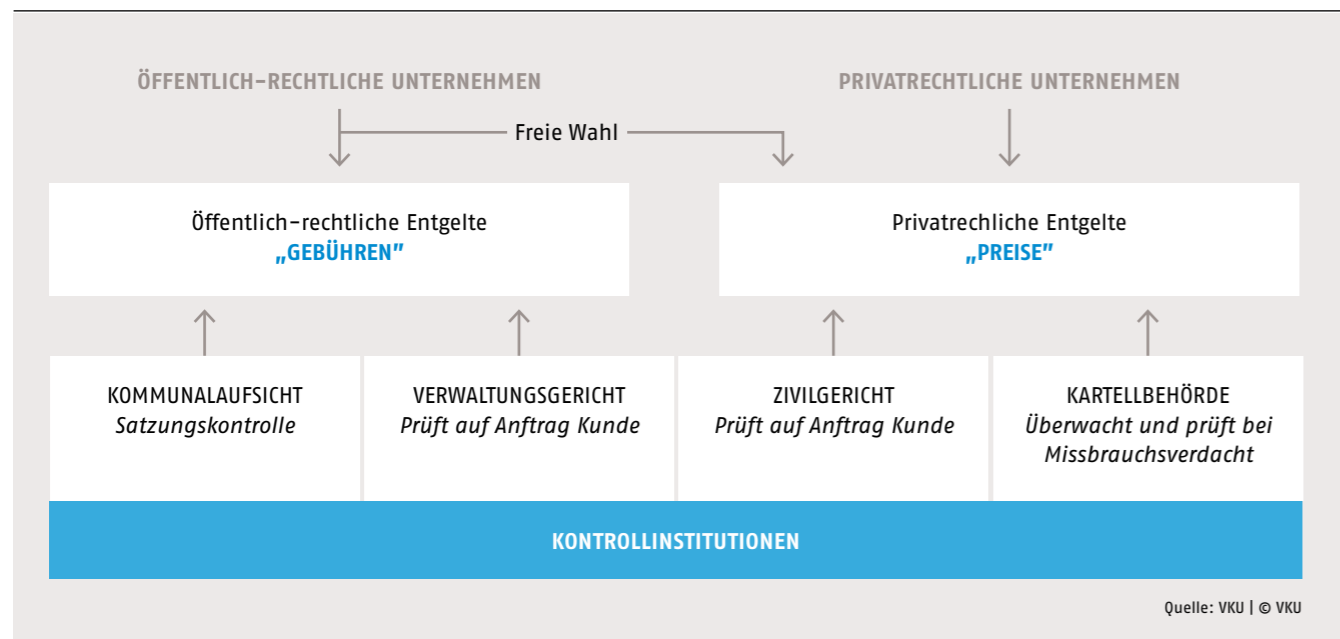


Abbildung 6

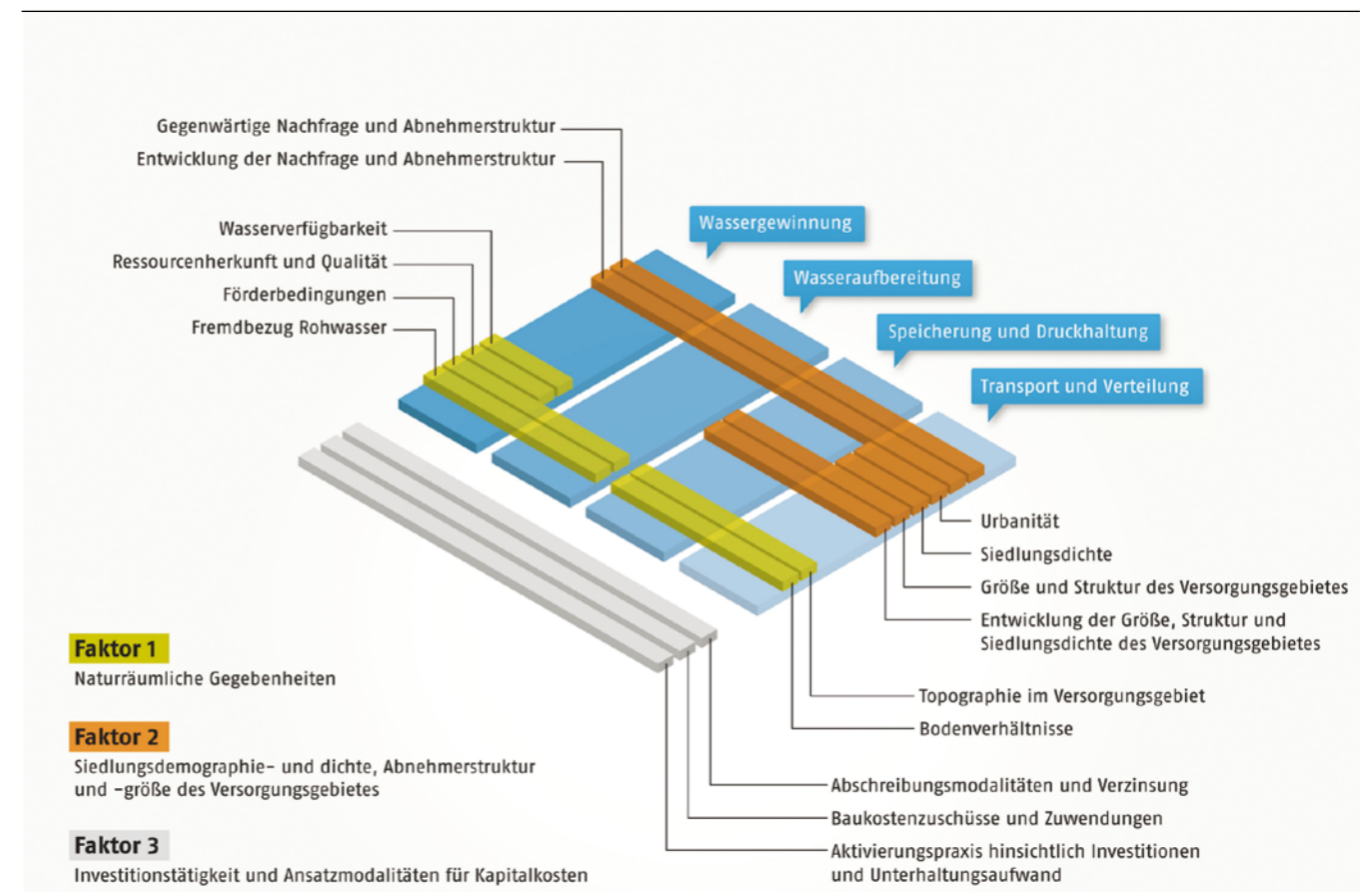
06 WARUM SIND TRINKWASSERPREISE REGIONAL UNTERSCHIEDLICH?

Die Kosten für die Trinkwasserbereitstellung werden von vielen strukturellen Rahmenbedingungen beeinflusst, die das Unternehmen vor Ort vorfindet und nicht beeinflussen kann. Dazu zählen beispielsweise die topografischen Gegebenheiten, die Wasserverfügbarkeit, die Siedlungsstruktur und -demografie im Versorgungsgebiet oder die Urbanität.

Wasserpreisvergleiche, die verschiedene Endpreise mitein-

ander vergleichen, ohne diese Strukturunterschiede zu berücksichtigen, sagen daher nichts darüber aus, ob der Trinkwasserpreis angemessen ist. Sie zeigen auch nicht, wie leistungsfähig und effizient die Wasserversorger am jeweiligen Standort arbeiten. Unterschiede in den Kosten der Trinkwasserbereitstellung müssen nach dem Kostendeckungsprinzip zwangsläufig zu unterschiedlich hohen Entgelten führen.

EINFLUSS STRUKTURELLER RAHMENBEDINGUNGEN AUF DIE HAUPTPROZESSE DER TRINKWASSERVERSORGUNG



Die Einflussfaktoren (1 bis 3) fassen vielfältige externe Rahmenbedingungen zusammen. Die aus Faktor 1 und 2 resultierenden Rahmenbedingungen wirken sich unmittelbar auf die vier Hauptprozesse der Trinkwasserbereitstellung (blau) aus. Die Abbildung verdeutlicht, welche Rahmenbedingung sich auf welchen Hauptprozess auswirkt. Faktor 3 nimmt insgesamt Einfluss auf die Kosten des Wasserversorgungsunternehmens, ohne dass sich die Wirksamkeit auf die Hauptprozesse unterscheidet.

Abbildung 7

07 WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT EIN RÜCKLÄUFIGER WASSERVERBRAUCH AUF DEN TRINKWASSERPREIS?

„Wassersparen“ wird häufig als ökologisch bezeichnet. Tatsächlich nutzt die öffentliche Trinkwasserversorgung nur 2,7 Prozent des vorhandenen Wasserangebots in Deutschland. Übertriebenes „Wassersparen“ wirkt sich ökologisch nicht aus.

„Wassersparen“ hat für den Verbraucher nur einen kurzfristigen finanziellen Effekt. „Spart“ ein Haushalt 1.000 Liter im Monat, verringert sich seine monatliche Rechnung durchschnittlich um 1,69 Euro (Stand 2013). Reduzieren die Haushalte kontinuierlich ihren Wassergebrauch führt das langfristig nicht in gleichem Maß zu Einsparungen. Die hohe Anlagenintensität der Trinkwasserversorgung führt zu hohen Grundkosten. Rund 75 Prozent der Trinkwasserversorgungskosten sind vorgegeben und müssen dauerhaft von allen Abnehmern finanziert werden. Wird weniger Wasser gebraucht, kann die Gebühr/der Preis pro Kubikmeter sogar steigen, weil die Fixkosten auf eine geringere Wassermenge und gegebenenfalls auch auf wenige Kunden umgerechnet werden.

„Wassersparen“ bedeutet für den kommunalen Wasserversorger einen erhöhten Aufwand. Sinken die Wassermengen der Haushalte stetig, muss der Versorger trotzdem dafür sorgen, dass im Versorgungsnetz keine hygienischen und technischen Probleme entstehen. Trinkwasser ist ein Lebensmittel. Daher müssen

die Trinkwasserleitungen unter besonderen Vorgaben betrieben werden. Durch das Leitungsnetz muss beispielsweise eine bestimmte Trinkwassermenge fließen, um die hygienischen Vorgaben einzuhalten, egal ob der Verbraucher es abzapft oder nicht. Das Diagramm (siehe Abbildung 8) verdeutlicht beispielhaft und in vereinfachter Weise die Entwicklung eines fiktiven Wasserversorgungsunternehmens anhand von Wasserabgabe, Gesamtkosten und spezifischen Kosten. Das Unternehmen unterliegt im Zeitraum zwischen 2003 und 2014 einem Nachfragerückgang von rund 16 Prozent. Durch den hohen Anteil von Fixkosten (hier 80 Prozent), die sich trotz der rückläufigen Wasserabgabe nicht verringern, sinken die Gesamtkosten nur gering – und das auch nur im Umfang der entfallenden variablen Kosten. Weil die Gesamtkosten wesentlich langsamer sinken als die Wasserabgabe steigen die spezifischen Kosten im dargestellten Zeitraum um etwa 15 Prozent. Würde das Unternehmen verstärkt Maßnahmen ergreifen, um technische Überkapazitäten abzubauen, ist zunächst von weiter steigenden Gesamtkosten auszugehen. Ein sich vergrößernder Abstand zwischen Gesamtkosten und Wasserabgabe führt dann zu zusätzlich steigenden spezifischen Kosten.

ENTWICKLUNG DER SPEZIFISCHEN KOSTEN FÜR DIE WASSERVERSORGUNG BEI RÜCKLÄUFIGER WASSERABGABE

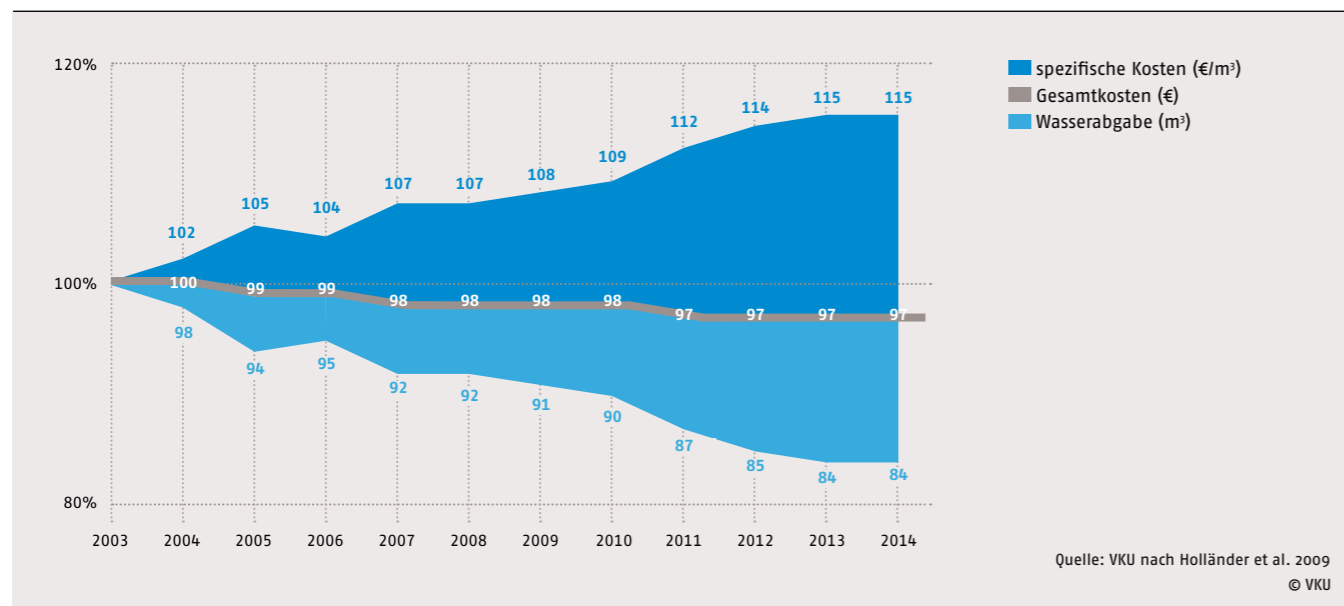


Abbildung 8

Trinkwassernetze werden für Jahrzehnte geplant (siehe Abbildung 9). Erst wenn ein Rückgang der Wassermengen ein entsprechend niedriges Niveau erreicht hat, kann der Versorger technisch eingreifen und zum Beispiel Trinkwasserrohre verkleinern. Diese Eingriffe in das Versorgungsnetz sind allerdings kostenintensiv und schlagen sich wiederum in den Entgelten nieder. Daher muss sich der Versorger sicher sein, dass der Trinkwasserbedarf im Versorgungsgebiet in den nächsten Jahren nicht wieder steigen wird. Änderungen an den Leitungsdimensionierungen sind aufgrund der Prognoseunsicherheit daher riskant und technisch nur in einem begrenzten Umfang möglich.

Eine generelle Verkleinerung des Versorgungsnetzes ist

dabei ebenfalls schwierig. Wie Abbildung 9 verdeutlicht, kann das Abnahmegebiet flächenmäßig gleich bleiben, während die Wasserabnahme jedoch sinkt. Um die Versorgung aller Kunden sicherstellen zu können, muss das Versorgungsnetz dementsprechend bestehen bleiben.

Eine geringere Auslastung des Versorgungssystems durch sinkende Bevölkerungszahlen führt also nicht zwangsläufig zu niedrigeren Kosten. Im Gegenteil: Aufgrund der Verteilung der anfallenden Kosten auf weniger Kunden und eventuell notwendig werdender infrastruktureller Investitionen, um beispielsweise Anpassungen vorzunehmen, kann es zu steigenden Trinkwasserentgelten kommen.

GERINGERE AUSLASTUNG DES VERSORGUNGSSYSTEMS DURCH SINKENDE BEVÖLKERUNGSZAHLEN

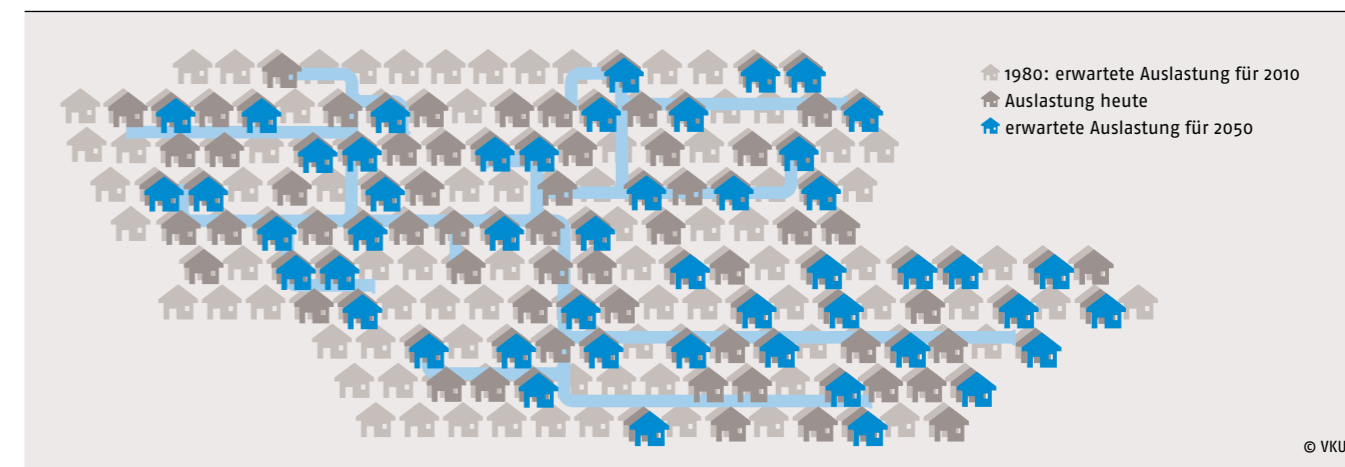


Abbildung 9

EXKURS ABWASSER:

Gravierendere Auswirkungen haben rückläufige Abwassermengen auch für die Kanäle. Fließt kontinuierlich weniger Schmutzwasser durch „Ausguss und Co.“ nehmen die technischen und hygienischen Probleme in den Entsorgungsleitungen zu. Da Mischwasserkanäle auch für extreme Wettersituationen wie starken Regen ausgelegt sind, sind Größenanpassungen deutlich schwieriger vorzunehmen. Den Folgen von kontinuierlichem „Wassersparen“ können die Abwasserentsorger nur mit häufigerem Spülen mit Frisch-

wasser entgegenwirken.

Seit 1990 ist der durchschnittliche Pro-Kopf-Gebrauch von 147 Litern auf 121 Liter (2013) pro Einwohner und Tag in Deutschland gesunken. Das bedeutet einen Rückgang um fast 18 Prozent. Die Industrie deckt mittlerweile rund 94 Prozent ihres Wasserbedarfs durch Eigenförderung

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 19 Reihe 2.1.1 Heft 2010, erschienen 02/2013).

08 > WIE KÖNNEN SICH VERBRAUCHER ÜBER TRINKWASSERPREISE INFORMIEREN?

Verbraucher können sich jederzeit bei ihrem kommunalen Wasserversorger über die Höhe ihrer Trinkwasserentgelte informieren. Viele Wasserversorger informieren ihre Kunden auf ihrer Webseite, über ihre Kundenzeitschriften oder stellen diese Informationen über Veröffentlichungen der Gemeinden bereit.

Jeder Trinkwasserversorger ist verpflichtet, seine Preise/Gebühren zu veröffentlichen. Die gesetzliche Grundlage findet sich für die öffentlich-rechtlichen Entgelte („Gebühren“) in den jeweiligen Kommunalabgabengesetzen der Länder (KAG) und für privatrechtliche Entgelte („Preise“) in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (§ 1 Absatz 4 und § 2 Absatz 3 AVBWasserV).

EXKURS MIETVERHÄLTNIS:

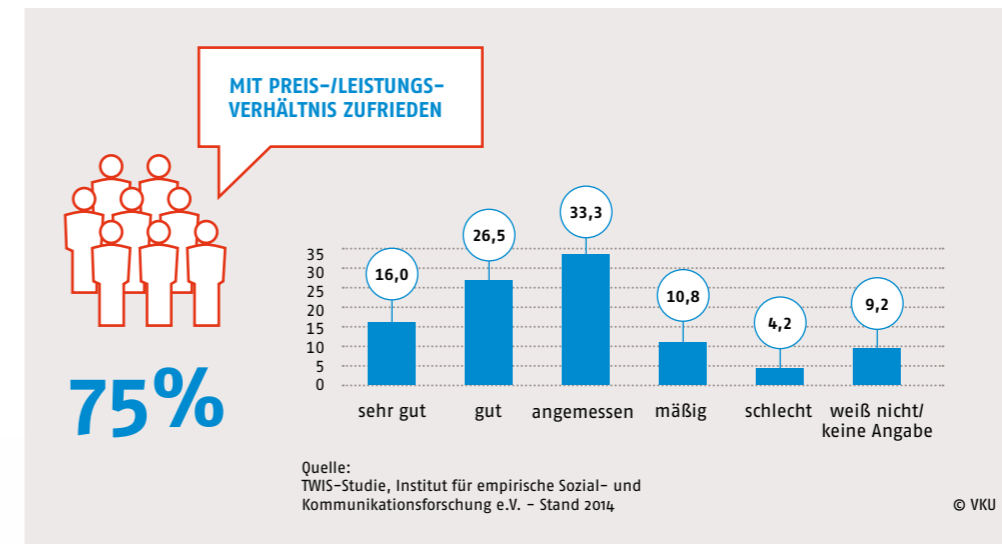
57 Prozent der rund 40 Millionen Privathaushalte in Deutschland leben in einem **Mietverhältnis**. Mieter stehen nicht in direkter Vertragsbeziehung mit ihrem Versorger und erhalten in der Regel einmal im Jahr eine Information über die genutzte Wassermenge in Form der Betriebskostenabrechnung. Vermieter haben nach aktuellem Recht die Möglichkeit, die Kosten der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung in einer Position zusammen auszuweisen. Mieter können über die Hausverwaltung/den Vermieter Einsicht in die Wasserrechnung/den Gebührenbescheid nehmen.

Repräsentative Befragungen zeigen, dass die Kenntnis der Wasserrechnung vom Wohnverhältnis abhängt: Während Eigentümer zu 68 Prozent angeben, ihren Wasserpreis genau oder ungefähr zu kennen, haben nur etwa 28 Prozent der Mieter Kenntnis über ihre Aufwendungen für die Wasserversorgung. 57 Prozent der Mieter können keinerlei Angaben über die Höhe ihrer Wasserrechnung machen.

09 > WIE BEURTEILEN VERBRAUCHER DAS PREIS-/LEISTUNGSVERHÄLTNIS?

WIE BEURTEILEN SIE DAS PREIS-/LEISTUNGSVERHÄLTNIS IHRES WASSERVERSORGERS?

in Prozent der Befragten



Wie auch die jüngsten Ergebnisse der Trinkwasser-Imagestudie des Instituts für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung (I.E.S.K.) eindrucksvoll belegen, empfinden die Verbraucher das Preis-/Leistungsverhältnis ganz überwiegend als angemessen oder besser.

Abbildung 10

www.vku.de